Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Sömmerungsvorschriften 2012

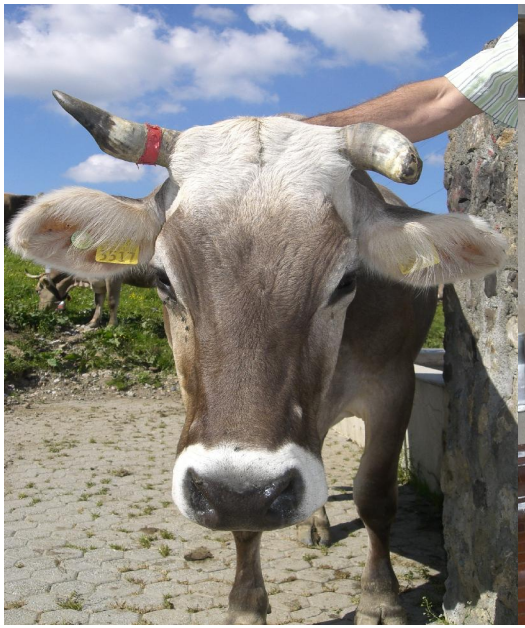

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Dr. Wolfgang Burtscher

24.04.2012

LIECHTENSTEIN

Themen

Neuheiten 2012

* Inländische Alpen
* Sömmerung Vorarlberg

Neuheiten 2012 inländische Alpen

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Meldepflicht für Schweinezugänge auf Agate

Zugänge von Schweinen aus Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal www.agate.ch gemeldet werden.

* Anzahl Schweine
* die TVD Nummer des Herkunftsbetriebes
* das Datum des Zugangs
* TVD Nummer des meldenden Betriebes

Für das Melden steht ein entsprechender Bildschirm bereit. Fehlerhaft erfasste Meldungen können während 10 Tagen gelöscht und korrekt erfasst werden. Die Zugangsmeldung über Meldekarten ist ebenfalls möglich.

Achtung: Abgänge von Schweinen müssen nicht gemeldet werden!

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Neuheiten 2012 inländische Alpen

Pferdezugang und Abgang auf Agate melden

Eine Meldung hat zu erfolgen

* durch den Eigentümer des Pferdes
* sofern der Aufenthalt mehr als 30 Tage dauert
* innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Wechsel der Haltungseinrichtung

Den Pferdebesitzern muss die TVD Nummer des Alpbetriebes bekannt gegeben werden!!!

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Sömmerung Vorarlberg

- Grenzabfertigung ausschliesslich über die Zollämter Schaanwald oder Oberriet; **Ruggell ist gesperrt!**
- Zufahrt zum Grenzwachposten erfolgt analog dem normalen Personenreiseverkehr
- Anmeldung beim Grenzwachposten mindestens 24 Stunden im Voraus notwendig:
  - Telefonkontakt AT: 0043-5574-699569001
  - Telefonkontakt CH: 3777375

- Bei der Voranmeldung sind mitzuteilen:
  - Anzahl Fahrzeuge
  - Anzahl geladener Tiere

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Sömmerung Vorarlberg

* Transportunternehmen müssen über eine Bewilligung verfügen (gewerbliche Transporteure)
* Landwirte, die ihre Tiere auf eigenen Transportfahrzeugen transportieren brauchen eine Bewilligung vom ALKVW
* Pferde benötigen einen <u>Mikrochip</u> und einen <u>Pferdepass</u>

  Daten sind im Sö-Zeugnis zu vermerken!
* Angabe der Weidebetriebsnummer auf dem Sö-Zeugnis

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Ve

Sömmerung Vorarlberg

Sömmerungszeugnis für Österreich Begleitdokument	2012

Herkunftsbetrieb :	Bestimmungsort :
....	....
TVD-Nr.:	Weidebetriebs-Nr.:

Zulassungsnummer Transportunternehmen:	Zeugnis Nr.: FL

Tierliste :	Tierart : ☐ Rd ☐ Schaf ☐ Ziege ☐ Einhufer	Anz. Tiere	.....

Einhufer sind durch Chipnummer (linke Spalte) und Equidenpass-Nr. (rechte Spalte) zu identifizieren.

1	13
2	14
3	15
4	16
5	17
6	18
7	19
8	20
9	21
10	22
11	23
12	24
Zollvermerk Einfuhr (Art. 567 ZK-DVO):	**Zollvermerk Wiederausfuhr:**
Datum, Stempel und Unterschrift:	Datum, Stempel und Unterschrift:

Gültig nur als unterzeichnetes doppelseitiges Dokument ☞

LIECHTENSTEIN

Neuheiten 2012 inländische Alpen

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Rindermeldungen 2012
Es müssen die Zu- und Abgänge gemeldet werden
Der Landwirt generiert eine normale Abgangsmeldung
Der Sömmerungsbetrieb übernimmt die Tiere aus dem Gefäss (nur 10 Tage möglich)
Am Ende der Sömmerung generiert der Sömmerngsbetrieb die Abgangsmeldung
Jede Meldung kann innerhalb von 10 Tagen wieder gelöscht werden

2. Tierverkehr (TVD) wählen

Sobald Sie sich erfolgreich eingeloggt haben, erscheint die rote Fläche **„ Mein Agate "**.
Agate zeigt Ihnen im grauen Balken an, als wer Sie angemeldet sind.
Unter **„mein Agate"** sind die für Sie zur Verfügung stehenden Programme aufgeführt.
Unter anderem **„Tierverkehr (TVD)".** Klicken Sie auf **„Tierverkehr (TVD)".**

Ihr PC lädt nun die Bildschirme und Ihre Daten aus dem Internet herunter. Dieser Vorgang dauert etwas länger als bei der alten TVD. Haben Sie bitte Geduld.

LIECHTENSTEIN

Neuheiten 2012 inländische Alpen

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Rindermeldungen 2012

3. Betrieb wählen

Falls Sie für mehr als einen Betrieb verantwortlich sind (zB. Ganzjahresbetrieb und Sömmerungsbetrieb), wird Ihnen die Liste der entsprechenden Betriebe mit deren TVD Nummer, sowie Ihre Gastrolle angezeigt.
Klicken Sie auf die entsprechende Zeile, um Meldungen für den Betrieb zu erfassen.

Bitte wählen Sie aus, in welcher Rolle Sie arbeiten wollen. Klicken Sie hierzu bitte die entsprechende Zeile in der untenstehenden Tabelle an.

Rolle	TVD-Nummer	Gattung	Betriebsstandort 1	Betriebsstandort 2	Rolle Mandatgeber	Nachname	Vorname	Ort	Standard
Tierhalter	10116		Schulhausstrasse	9057	Tierhalter				☐
Tierhalter	19372		Schulhausstrasse	9057	Tierhalter				☐
Gast					Gast				☐

Ähnlich wie bei der alten TVD werden die News auf diesem Bildschirm publiziert.
Rechts oben im Bildschirm wird die TVD-Nummer des Betriebes angezeigt.

LIECHTENSTEIN

Anforderung an die Sömmerungstiere

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

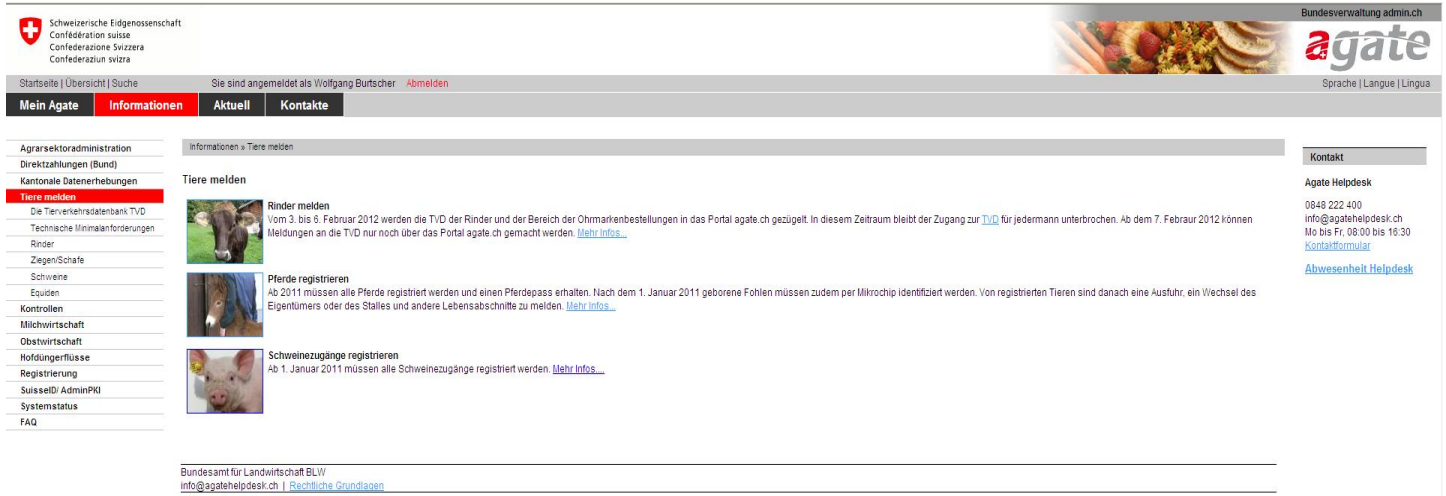

- Tiere sind frei von Krankheitserscheinungen, gesund und körperlich belastbar (Verantwortung des Tierhalters)
- Klauentiere sind vorschriftsmässig mit Ohrmarken gekennzeichnet und von einem Begleitdokument bzw. Sömmerungszeugnis (Vorarlberg) begleitet
- Pferde sind von einem **Equidenpass** (Vorarlberg Pflicht!) oder von einem Begleitdokument begleitet (nur auf Innlandalpen für Pferde, die vor dem 01.01.2011 geboren sind). Pferde die nach Vorarlberg verbracht werden müssen zusätzlich mit einem **Microchip** gekennzeichnet sein.
- Der Tierwechsel vom Heimatbetrieb zum Sömmerungsbetrieb und umgekehrt wird der TVD gemeldet (Tierwechsel wird in der TVD abgebildet)
- In Österreich werden die Tiere zusätzlich der AMA-Datenbank gemeldet

LIECHTENSTEIN

Rindermeldeverfahren

2. Tierverkehr (TVD) wählen

Sobald Sie sich erfolgreich eingeloggt haben, erscheint die rote Fläche **„ Mein Agate "**.
Agate zeigt Ihnen im grauen Balken an, als wer Sie angemeldet sind.
Unter **„mein Agate"** sind die für Sie zur Verfügung stehenden Programme aufgeführt.
Unter anderem **„Tierverkehr (TVD)".** Klicken Sie auf **„Tierverkehr (TVD)".**

Ihr PC lädt nun die Bildschirme und Ihre Daten aus dem Internet herunter. Dieser Vorgang dauert etwas länger als bei der alten TVD. Haben Sie bitte Geduld.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Rindermeldeverfahren

3. Betrieb wählen

Falls Sie für mehr als einen Betrieb verantwortlich sind (zB. Ganzjahresbetrieb und Sömmerungsbetrieb), wird Ihnen die Liste der entsprechenden Betriebe mit deren TVD Nummer, sowie Ihre Gastrolle angezeigt.
Klicken Sie auf die entsprechende Zeile, um Meldungen für den Betrieb zu erfassen.

Bitte wählen Sie aus, in welcher Rolle Sie arbeiten wollen. Klicken Sie hierzu bitte die entsprechende Zeile in der untenstehenden Tabelle an.

Rolle	TVD-Nummer	Gattung	Betriebsstandort 1	Betriebsstandort 2	Rolle Mandatgeber	Nachname	Vorname	Ort	Standard
Tierhalter	10116		Schulhausstrasse	9057	Tierhalter				☐
Tierhalter	19372		Schulhausstrasse	9057	Tierhalter				☐
Gast					Gast				☐

Ähnlich wie bei der alten TVD werden die News auf diesem Bildschirm publiziert.
Rechts oben im Bildschirm wird die TVD-Nummer des Betriebes angezeigt.

LIECHTENSTEIN

Rindermeldeverfahren

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Der Zugang

Die Zugangsmeldung ist gleich aufgebaut wie bei der alten TVD. Die Eingabefelder für die Ohrmarkennummer und die TVD-Nummer des Herkunftsbetriebs sind rot umrandet, bis die entsprechenden Nummern vollständig korrekt erfasst werden.

LIECHTENSTEIN

Rindermeldeverfahren

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Der Abgang

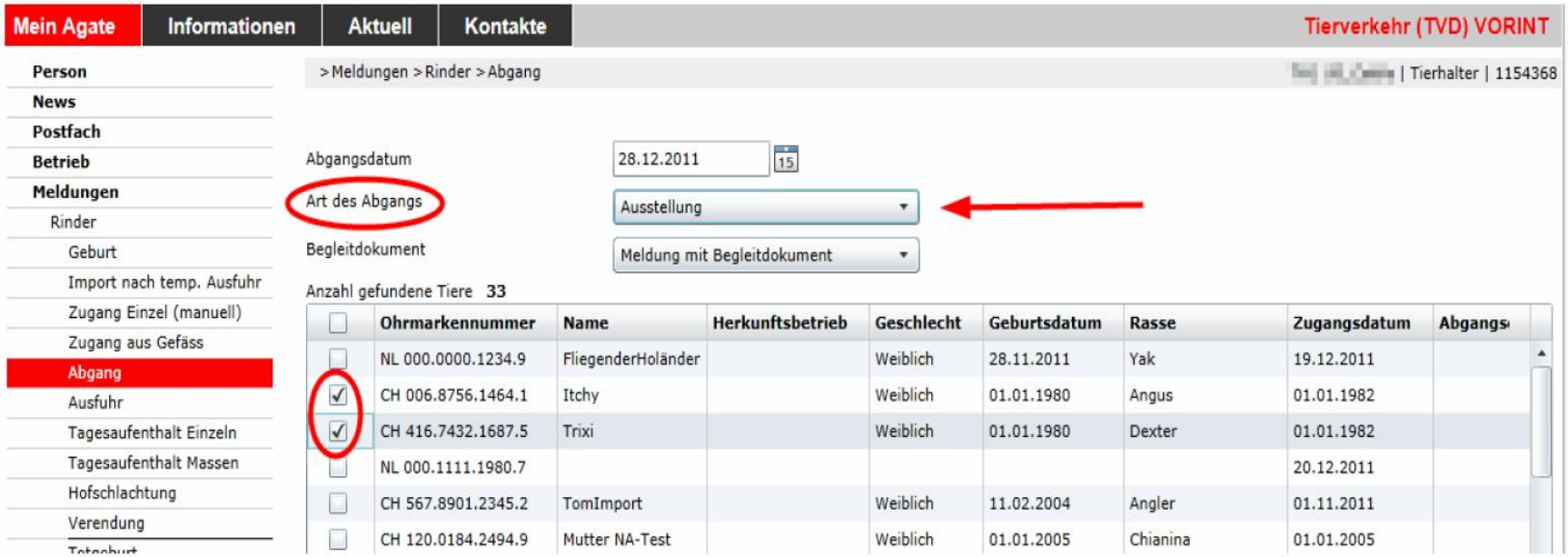

Beim Abgang können Sie wie bisher die abgehenden Tiere aus der Bestandesliste auswählen. Bei der Art des Abgangs wählen Sie neu die zutreffende Art aus der Liste (zB. Abgang zur Sömmerung, zur Ausstellung oder temporärer Abgang zB. Aufzucht,

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Anforderungen an Herkunftsbetriebe (Tierhalter)

- Behördlich registrierte Tierhaltung mit TVD-Nr.
- Betrieb unterliegt keinen veterinärpolizeilichen Sperrmassnahmen
- Vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Behandlungen der Sömmerungstiere sind fristgerecht durchgeführt
- Notwendige Gesundheits-Zeugnisse und Begleitdokumente (Equidenpässe!) sind rechtzeitig beantragt und beigebracht
- Tierbestand ist frei von Krankheitserscheinungen
  - Keine Erkrankungen der Atemwege, der Geschlechtsorgane, der Haut oder Schleimhaut, des Euters!
  - Keine Aborte im Bestand
  - Meldepflicht an das ALKVW!

LIECHTENSTEIN

Anforderung an die Sömmerungstiere

- **Rind:**
  - Milchtiere sind eutergesund (Eutergesundheitszeugnis!)
  - Negativ auf BVD getestet
    - Ausnahme: Verbringungsgesperrte trächtige Rinder dürfen nur aufgeführt werden wenn:
      - Das ALKVW dem Sö-Betrieb die Annahme genehmigt (Antrag)
      - Der verantwortliche Alpvogt alle Tierhalter über das Risiko informiert
      - Ein rotes Begleitdokument mit eingetragenem Belegungsdatum ausgestellt wurde und der Abtrieb bis spätestens 260. TT schriftlich garantiert wird
  - Rauschbrandimpfung (Rinder bis 3 Jahre)
    - Vlbg: Pflichtimpfung, Kostentragung ALKVW
    - FL+CH: freiwillige Impfung, Kostentragung Tierhalter;
    - Achtung: keine Entschädigung bei ungeimpften Tieren
  - Keine Abkalbung auf der Alpe !!!

Anforderung an die Sömmerungstiere

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Rotes Begleitdokument wird nur vom ALKVW ausgestellt!

Tierhalter muss sich rechtzeitig um die Ausstellung bemühen!

Tieridentifikation

Sömmerungsbetrieb

Belegdatum und Abfahrtsdatum ausgewiesen

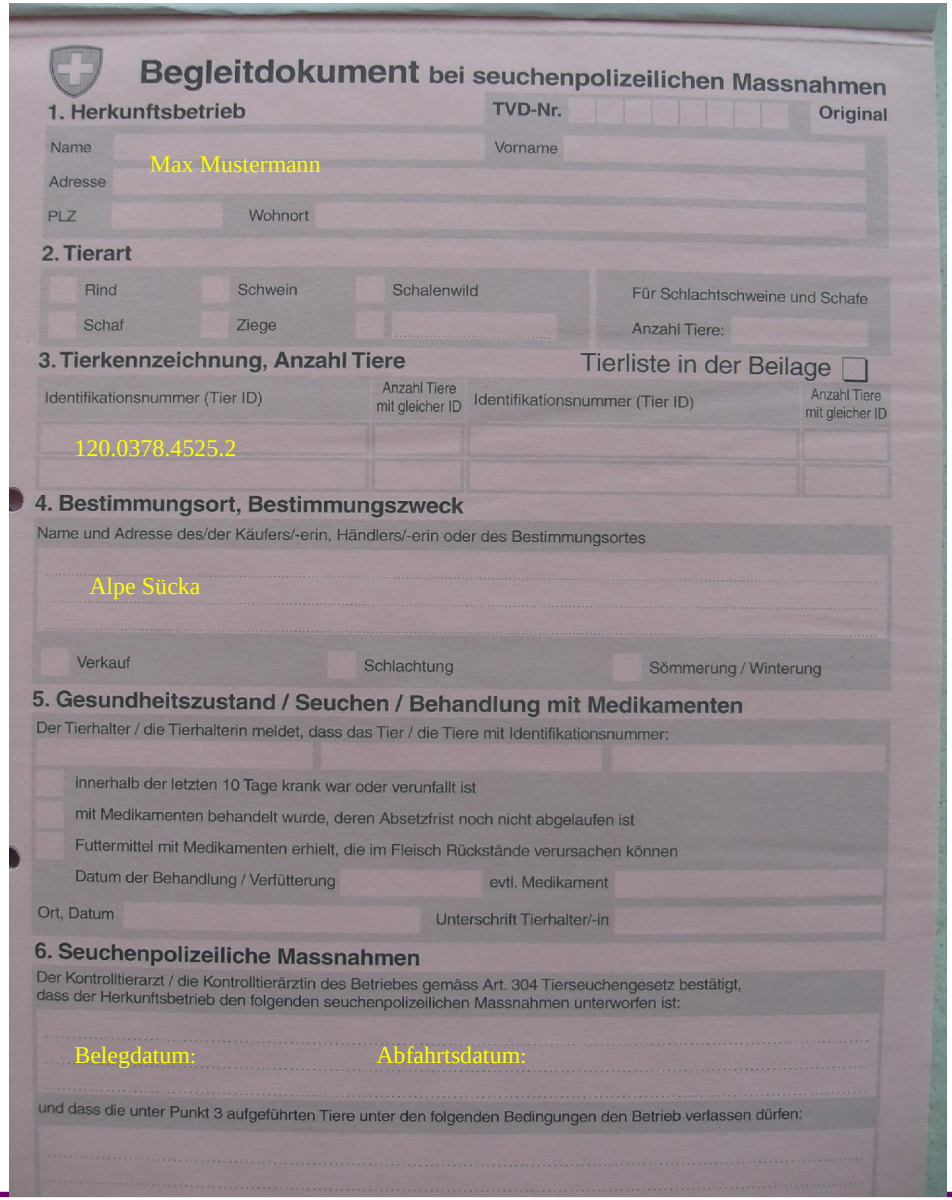

Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen

1. Herkunftsbetrieb TVD-Nr. Original

Name Max Mustermann Vorname

Adresse

PLZ Wohnort

2. Tierart

☐ Rind ☐ Schwein ☐ Schalenwild Für Schlachtschweine und Schafe

☐ Schaf ☐ Ziege Anzahl Tiere:

3. Tierkennzeichnung, Anzahl Tiere Tierliste in der Beilage ☐

Identifikationsnummer (Tier ID)	Anzahl Tiere mit gleicher ID	Identifikationsnummer (Tier ID)	Anzahl Tiere mit gleicher ID
120.0378.4525.2			

4. Bestimmungsort, Bestimmungszweck

Name und Adresse des/der Käufers/-erin, Händlers/-erin oder des Bestimmungsortes

Alpe Sücka

☐ Verkauf ☐ Schlachtung ☐ Sömmerung / Winterung

5. Gesundheitszustand / Seuchen / Behandlung mit Medikamenten

Der Tierhalter / die Tierhalterin meldet, dass das Tier / die Tiere mit Identifikationsnummer:

☐ innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verunfallt ist

☐ mit Medikamenten behandelt wurde, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist

☐ Futtermittel mit Medikamenten erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können

Datum der Behandlung / Verfütterung evtl. Medikament

Ort, Datum Unterschrift Tierhalter/-in

6. Seuchenpolizeiliche Massnahmen

Der Kontrolltierarzt / die Kontrolltierärztin des Betriebes gemäss Art. 304 Tierseuchengesetz bestätigt, dass der Herkunftsbetrieb den folgenden seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen ist:

Belegdatum: Abfahrtsdatum:

und dass die unter Punkt 3 aufgeführten Tiere unter den folgenden Bedingungen den Betrieb verlassen dürfen:

LIECHTENSTEIN

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Name der Alpe:_____

Verantwortlicher Alpvogt: _____

_____

_____

Einverständniserklärung

Herr / Frau_____, wohnhaft in _____,
nimmt mit seiner / ihrer Unterschrift zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass auf der im Schriftkopf bezeichneten Alpe im Sömmerungsjahr 2011

1) gemäss BVD-Verordnung verbringungsgesperrte Rinder geweidet werden
2) im Falle von Aborten ein erhöhtes BVD-Ansteckungsrisiko besteht
3) ein BVD-bedingter Abort zur Verbringungssperre aller trächtigen Rinder führt
4) im Falle einer BVD-Ansteckung kein Entschädigungsanspruch besteht

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Landwirt

LIECHTENSTEIN

Anforderungen an Sömmerungstiere

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Eutergesundheitszeugnis

Herkunftsbetrieb			Sömmerungsbetrieb		
TVD-Nr.			Alpbezeichnung		
Tierhalter	Name		Alpvogt	Name	
	Vorname			Vorname	
	Strasse			Strasse	
	Ort / PLZ			Ort / PLZ	

Der Unterzeichnete Tierhalter erklärt, dass die zur Sömmerung bestimmten Kühe eutergesund sind und deren diesbezügliche Überprüfung zu folgenden Ergebnissen geführt hat:

Kuh		4/4 Tagesgemelkprobe		Schalmtestuntersuchung		Bemerkungen
		Datum	Ergebnis	Datum	Ergebnis	
					□□□□	
					□□□□	
					□□□□	
					□□□□	

Beschreibung des Schalmtestergebnisses: o = einwandfreies bzw. negatives Ergebnis; + = geringgeradig positive Reaktion;
++ = positive Reaktion; +++ = stark positive Reaktion

…….. (Ort, Datum) …… (Unterschrift)

LIECHTENSTEIN

Anforderungen an Sömmerungstiere

- **Schafe:**
  - Frei von Moderhinke (anerkannt freier Bestand -Zeugnis)
  - Gegen Räude und Parasiten behandelt (Dectomax®)
    - Für Vorarlberg Pflicht, sonst individuelle Alpvorschriften beachten!
  - Keine Augenentzündungen mit Augenausfluss

- **Ziegen:**
  - Tiere stammen aus CAE-freiem Betrieb bzw. sind CAE-negativ getestet (Vorarlberg)
  - Klinisch gesund

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Anforderungen an Sömmerungsbetriebe

- Sömmerungsbetriebe müssen als eigenständige Tierhaltungsbetriebe registriert und in der Tierverkehrsdatenbank mit eigener TVD-Nummer erfasst sein
- Angeschlossene Alpsennereien müssen als Lebensmittelbetriebe registriert und nach Massgabe ihrer Tätigkeit gemäss Art. 13 LGV bewilligt sein.
- Die Rechtsträger haben gegenüber dem ALKVW eine verantwortliche Person (Alpvogt) sowie dessen Stellvertretung zu benennen
- Notwendigen personelle und infrastrukturelle Ressourcen müssen vorhanden sein (Haltung, Fütterung, Pflege, Milchgewinnung, Milchverarbeitung)
- Sömmerungsbetriebe mit angeschlossener Sennerei müssen über einen geschulten Alpsenn verfügen

LIECHTENSTEIN

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

- Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für den Sömmerungsbetrieb liegt beim Alpvogt (Stellvertreter)
- Sorgt für die Einhaltung und Kontrolle sämtlicher Anforderungen an den Sömmerungsbetrieb
- Arbeitet eng mit dem ALKVW zusammen
- Unterzieht sämtliche Tiere einer Eingangskontrolle
  - Kennzeichnung, Allgemeinbefinden, Zeugnisse, Begleitdokumente, **Equidenpässe**, Gesundheitsbescheinigungen)
- Weist kranke, krankheitsverdächtige Tiere sowie Tiere mit fehlenden Gesundheitsbescheinigungen von der Übernahme in den Sömmerungsbetrieb zurück (getrennte Haltung)
- Stellt sicher, dass alle Tiere bei Ankunft auf dem Sömmerungs-betrieb in der TVD registriert werden (Zugangsmeldung).

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

- Sorgt auf Kuhalpen, dass die Eutergesundheit und die einwandfrei Produktion sichergestellt wird

  (1. Schalmtest-Unters. 1 Wo nach Auftrieb, Folgeuntersuchungen alle 2 Wo)
- Sorgt dafür, dass alle Tiere gewissenhaft beobachtet werden und bei Krankheitsverdacht, im Falle des Verwerfens oder einer Geburt folgendes veranlasst wird

  1) Absonderung von der Herde (Tier, Nachgeburt, Frucht oder Teile davon),
  2) Tierärztliche Abklärung bei Verwerfen oder unklarer Krankheits- bzw. Todesursache (Seuchenverdacht)
  3) Information an ALKVW und Tierhalter
  4) Gebärende Rinder und Kälber samt Nachgeburt von der Herde abgesondert werden (BVD-Untersuchung)
- Stellt sicher, dass im Falle der Annahme von verbringungsgesperrten Tieren (BVD) alle Bestösser nachweislich informiert und einverstanden sind (Einverständniserklärung !)

LIECHTENSTEIN

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

- Zieht Begleitdokumente, Equidenpässe, Zeugnisse und Tierlisten von den Tierhaltern ein (Evidenthaltung)
- Erstellt ein Tierverzeichnis des Sömmerungsbetriebes (Besatzmeldung + Begleitdokumente = Tierverzeichnis)
- Kennzeichnet neu geborene Tiere (Keine Abkalbungen!!) (Mitteilung an Tierhalter, Übergabe und Ummeldung der Ohrmarke, Alpvogt meldet die Geburt an die TVD)
- Sorgt dafür, dass sämtliche Dokumente, Zeugnisse und Aufzeichnungen 3 Jahre aufbewahrt werden.
- Meldet dem ALKVW innerhalb von 10 Tage nach der Alpauffahrt schriftlich den Besatz (Art, Zahl und Herkunft der Tiere)
- Meldet dem ALKVW innerhalb von 10 Tagen nach Alpauffahrt schriftlich das seiner Kontrolle unterstehende Alppersonal

LIECHTENSTEIN

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Meldeformular Besatz

Alpe: …….....

Alpmeister: …….

Alpauffahrt Datum: …… Datum: ……. Unterschrift: …….

Stichdatum für die Altersbestimmung ist der 30. Juni

Tierhalter, Adresse	Milchkühe mit Verkäsung	Milch-/Galtkühe ohne Verkäsung	Mutter-/Ammen-Kühe	Kälber von Mutter-/Ammen-Kühen	Rinder/Ochsen/ Stiere über 2 Jahre	Rinder/Ochsen/ Stiere über 1 Jahr	Kälber bis 1 Jahr	Pferde über 3 Jahre	Fohlen/Esel/Maultiere/ Ponies jeden Alters	Schafe über 1 Jahr	Ziegen über 1 Jahr	Schweine

LIECHTENSTEIN

Verantwortlichkeit des Alpvogtes

- Alpvogt zeichnet für den rechtskonformen Umgang mit Tierarzneimitteln (TAM) verantwortlich
  - Abschluss einer Tierarzneimittelvereinbarung
  - Saubere und ggf. kühle Lagerung von Tierarzneimitteln
  - Führung eines Behandlungsjournals und einer Inventarliste
  - Eine bestehende Wartefrist muss im Begleitdokument des betroffenen Tieres vermerkt werden (Alpabtrieb, Alpwechsel!)
  - Prüfung des korrekten Umganges mit TAM im Rahmen eines Betriebsbesuches durch den Vertragstierarzt

Anforderungen an Funktionsträger von Sömmerungsbetrieben

Alpvogt:

- Vom ALKVW anerkannte Fachausbildung
- Praktische Erfahrung in der Führung eines nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebes oder Sömmerungsbetriebes
- Derzeit alle Alpvögte anerkannt

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Anforderungen an Funktionsträger von Sömmerungsbetrieben

Alpsenn:

Abgeschlossener Alpsennereikurs oder vergleichbare vom ALKVW anerkannte Ausbildung

2 Jahre praktische Erfahrung in der Milchgewinnung und Verarbeitung

Hirte:

Landwirtschaftliche Ausbildung gemäss Art. 194 TschV bzw. Betreuung des Hirten durch eine derart ausgebildete Person

1 Jahr praktische Erfahrung in der Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere

Melker:

6 Monate praktische Erfahrung in der Melkarbeit,

mit der Melktechnik vertraut

LIECHTENSTEIN

Besondere Vorschriften im Grenzweidegang

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

- Spezielle Einverständniserklärung spätestens 8 Tage von der geplanten Verbringung (Auflagen, Massnahmen, Kontrollkosten)
- Spezielles Sömmerungszeugnis mit Tierliste für Vorarlberg erforderlich (Ausstellung erfolgt auf Antrag beim ALKVW)
- Grenzwachestellen und die örtlich zuständige Veterinärbehörden in AT müssen rechtzeitig vor der Verbringung informiert werden
- Mutation des Tierbestandes ist in der österreichischen Tierverkehrsdatenbank zu melden (spezielle Formulare!)
- Tierverkehr muss auch der TVD gemeldet werden
- Alle Tiere aus Vorarlberg müssen amtlich dokumentiert wieder nach FL verbracht werden (alle Kadaver müssen wieder nach FL zurück !!)
- Informationen über zollrechtliche Vorschriften sind eigenverantwortlich einzuholen.
- Amtstierärztliche Untersuchungspflicht bei unveränderter Seuchenlage nicht erforderlich

LIECHTENSTEIN

Besondere Vorschriften im Grenzweidegang

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Anforderungen an die Tiere:

* Tiere müssen mind. 30 Tage in ihren Herkunftsbetrieben gehalten worden sein, kein Kontakt mit ausländischen Tieren
* Tiere müssen nachweislich frei von folgenden Erkrankungen sein

Rind	Schaf	Ziege	Schwein	Pferd
Tuberkulose	Tuberkulose	Tuberkulose	Ansteckende Lungenentzündung	Räude
Brucellose	Brucellose	Brucellose		
Leukose	Scrapie	Caprine Arthritis-Enche-phalitis		
IBR/IBV	Moderhinke (Klauenfäule)			
BVD	Räude			
BSE	Infektiöse Augenentzündung			
Blauzungenkrankheit	Blauzungenkrankheit	Blauzungenkrankheit		
Rauschbrand				

LIECHTENSTEIN

Besondere Vorschriften im Grenzweidegang

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Erklärung des Tierhalters im Zusammenhang mit der Alpung von Tieren der Rindergattung in Vorarlberg

Herkunftsbetrieb			Sömmerungsbetrieb		
TVD-Nr.			**Alpbezeichnung**		
Tierhalter	Name		**Alpvogt**	Name	
	Vorname			Vorname	
	Strasse			Strasse	
	Ort / PLZ			Ort / PLZ	

Der Unterzeichnete Tierhalter erklärt wie folgt:

- Einverständnis mit all den vorgesehenen Massnahmen sowie allen anderen auf lokaler Ebene des Bestimmungslandes eingeführten Massnahmen;
- Verpflichtung, alle anfallenden Kontrollkosten in Vorarlberg zu übernehmen;
- Verpflichtung, den gegebenen Informationspflichten nachzukommen, insbesondere rechtzeitige Meldung der Ankunft auf der Alpe und der geplanten Rückkehr der Sömmerungstiere in den Heimbetrieb.

……..... (Ort, Datum)

…….. (Unterschrift des Tierhalters)

LIECHTENSTEIN

Besondere Vorschriften im Grenzweidegang

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Sömmerungszeugnis für Österreich Begleitdokument	2011

Herkunft :	Bestimmungsort :
....	....

TVD Nr: | | | | | | | | ZeugnisNr. : FL – Sö / 11 |

Tierliste :	Tierart : ☐ Rd ☐ Schaf ☐ Ziege ☐ Einhufer	Anz. Tiere	.....
1		13	
2		14	
3		15	
4		16	
5		17	
6		18	
7		19	
8		20	
9		21	
10		22	
11		23	
12		24	
Zollvermerk Einfuhr (Art. 567 ZK-DVO):		**Zollvermerk Wiederausfuhr:**	
Datum, Stempel und Unterschrift:		Datum, Stempel und Unterschrift:	

A

Der unterzeichnende Landwirt bestätigt für die Sömmerung:

1. Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen.
2. Sämtliche Tiere waren während der letzten 10 Tage weder krank noch verunfallt.
3. Keines der angeführten Tiere bis auf .....* hat Medikamente, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist, erhalten (*Behandlungsnachweis liegt bei).
4. Die Tiere stehen seit mindestens 3 Monaten und, soweit sie jünger als 3 Monate sind, seit ihrer Geburt in der Herkunftsgemeinde.
5. Zum Zeitpunkt der Verladung war jedes aufgezählte Tier transportfähig im Sinne der Richtlinie 91/628/EWG.
6. Keines der Tiere ist in den letzten 30 Tagen mit Tieren in Berührung gekommen, deren Herden die gesundheitlichen Anforderungen dieser Bescheinigung nicht erfüllen.
7. Das Fahrzeug wurde unmittelbar vor der Verladung gereinigt (und desinfiziert).

zusätzlich für Rinder

8. Allenfalls trächtige Rinder werden voraussichtlich nicht während der Sömmerung abkalben.

Datum / Ort — Unterschrift des Landwirtes

....

B

Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt für die Sömmerung:

1. Der Herkunftsbetrieb und das Herkunftsgebiet sind nach geltendem Gemeinschafts- bzw. nationalem Recht nicht wegen Vorliegens einer auf die jeweilige Tierart übertragbaren Krankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt.
2. Der Herkunftsbetrieb ist amtlich anerkannt frei von TSE (BSE, Scrapie), Tuberkulose und Brucellose.

zusätzlich für Rinder

3. Der Herkunftsbetrieb ist amtlich anerkannt frei von Leukose, die Tiere erfüllen die zusätzlichen Garantien in Bezug auf IBR/IPV.
4. Für alle aufgeführten Tiere liegt ein negatives BVD-Antigen (EIA) Laborresultat vor.
5. Sämtliche oben stehende Tiere wurden gegen Rauschbrand geimpft am .....

zusätzlich für Schafe / Ziegen

6. In den letzten 6 Monaten vor der beabsichtigten Sömmerung sind keine Anzeichen von Moderhinke festgestellt worden.
7. In den letzten 6 Monaten vor der beabsichtigten Sömmerung sind im Herkunftsbetrieb keine Anzeichen von Räude festgestellt worden.
8. Alle aufgeführten Tiere wurden vorbeugend gegen Räude behandelt am .....

zusätzlich für Einhufer

9. In den letzten 6 Monaten vor der beabsichtigten Sömmerung sind im Herkunftsbetrieb keine Anzeichen von Räude festgestellt worden.

Datum / Ort — Stempel und Unterschrift des Tierarztes

....

C

Der unterzeichnende Alpverantwortliche bestätigt für die Rückkehr nach der Schweiz:

1. Die unter Abschnitt A aufgeführten Punkte 1, 5 und 6 sind erfüllt.
2. Sämtliche Tiere, bis auf Nr. ..... Grund : ..... waren während der letzten 10 Tage weder krank noch verunfallt.
3. Keines der angeführten Tiere bis auf .....* hat Medikamente, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist, erhalten (*Behandlungsnachweis liegt bei).

Datum / Ort — Unterschrift des Alpverantwortlichen

....

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Meldung des Tierverkehrs an die TVD

- Liechtensteiner Rinder:
  - Landwirt meldet den Abgang zum Sömmerungsbetrieb; Sömmerungsbetrieb meldet den Zugang; Nach der Rückkehr der Tiere meldet der Landwirt wieder den Zugang
- Schweizer Rinder:
  - Landwirt meldet der TVD die **„Vorübergehende Ausfuhr“** mit Auswahl **„Österreich“;** Am Ende der Alpsaison meldet der Landwirt die **„Rückkehr nach Auslandsaufenthalt“.** Sömmerungsbetrieb nimmt die Tiere ins Tierverzeichnis auf und meldet den Besatz dem ALKVW (Besatzformular)
- Österreichische Rinder:
  - keinerlei Meldung an die TVD; Sömmerungsbetrieb nimmt die Tiere ins Tierverzeichnis auf und meldet den Besatz dem ALKVW (Besatzformular)

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Transportvorschriften

- Transportfahrzeuge müssen für den Transport von landwirtschaftlichen Nutztieren zugelassen sein
- Sömmerungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Schlacht- oder Handelsvieh transportiert werden
- Fahrzeuge müssen vor der Beladung gründlich gereinigt werden
- Fahrzeuge und Transport müssen den Tierschutzvorschriften entsprechen
- Grenzüberschreitende Transporte nach Vorarlberg:
  - Bewilligtes Transportunternehmen gemäss VO EG 01/2005
  - Landwirte, die Tiere auf einen Transportfahrzeugen nach Vorarlberg transportieren, benötigen eine Bewilligung des ALKVW

LIECHTENSTEIN

TVD
Neues Verfahren Massenzugangsmeldung

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Das System des „Gefässes“

Ab dem 25. April 2009 wird jede Abgangsmeldung eines Betriebes in ein „Gefäss“ gestellt. Für Drittbetriebe bleiben diese Abgänge während 10 Tagen sichtbar. Über den „Massenzugang“ kann auf dieses Gefäss zugegriffen werden und die dort abgelegten Tiere individuell auf den eigenen Betrieb übernommen werden.

Der Barcode-Leser ist generell überflüssig geworden!!

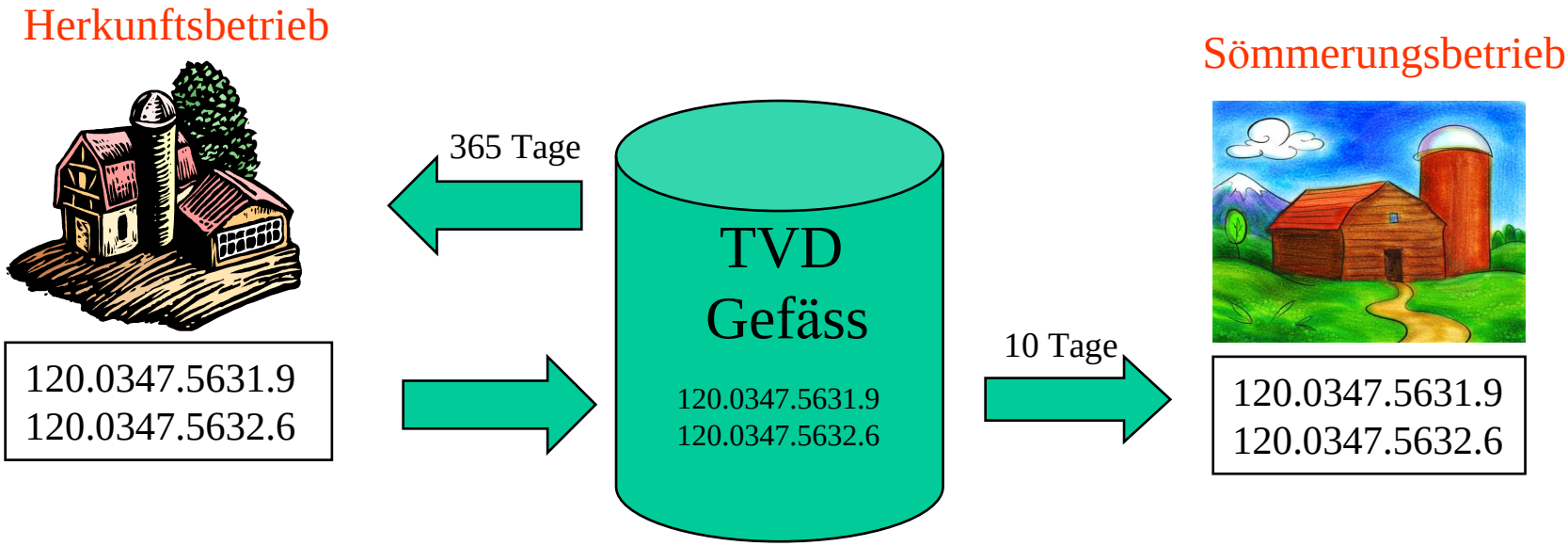

LIECHTENSTEIN

TVD
Neues Verfahren Massenzugangsmeldung

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

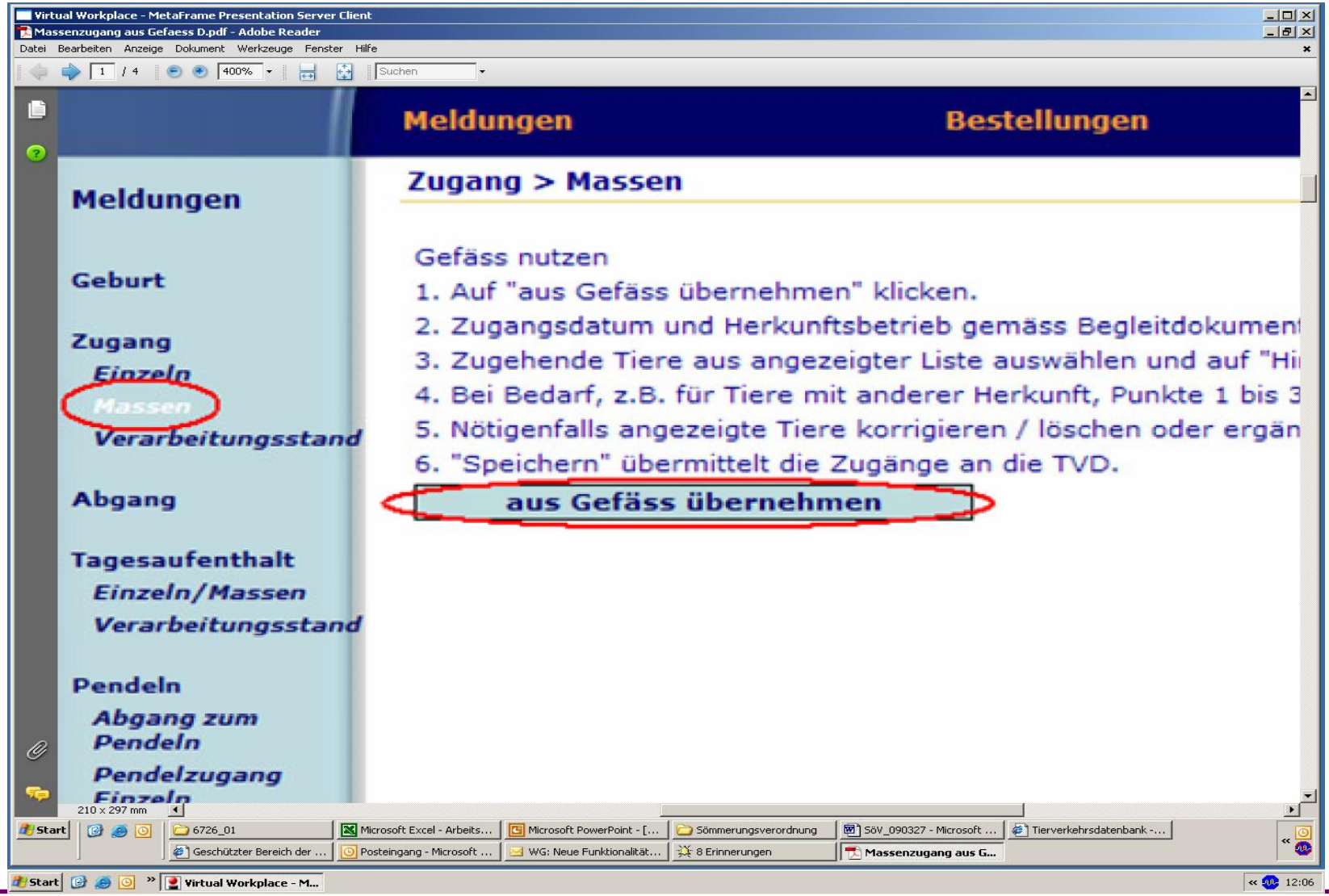

LIECHTENSTEIN

TVD
Neues Verfahren Massenzugangsmeldung

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

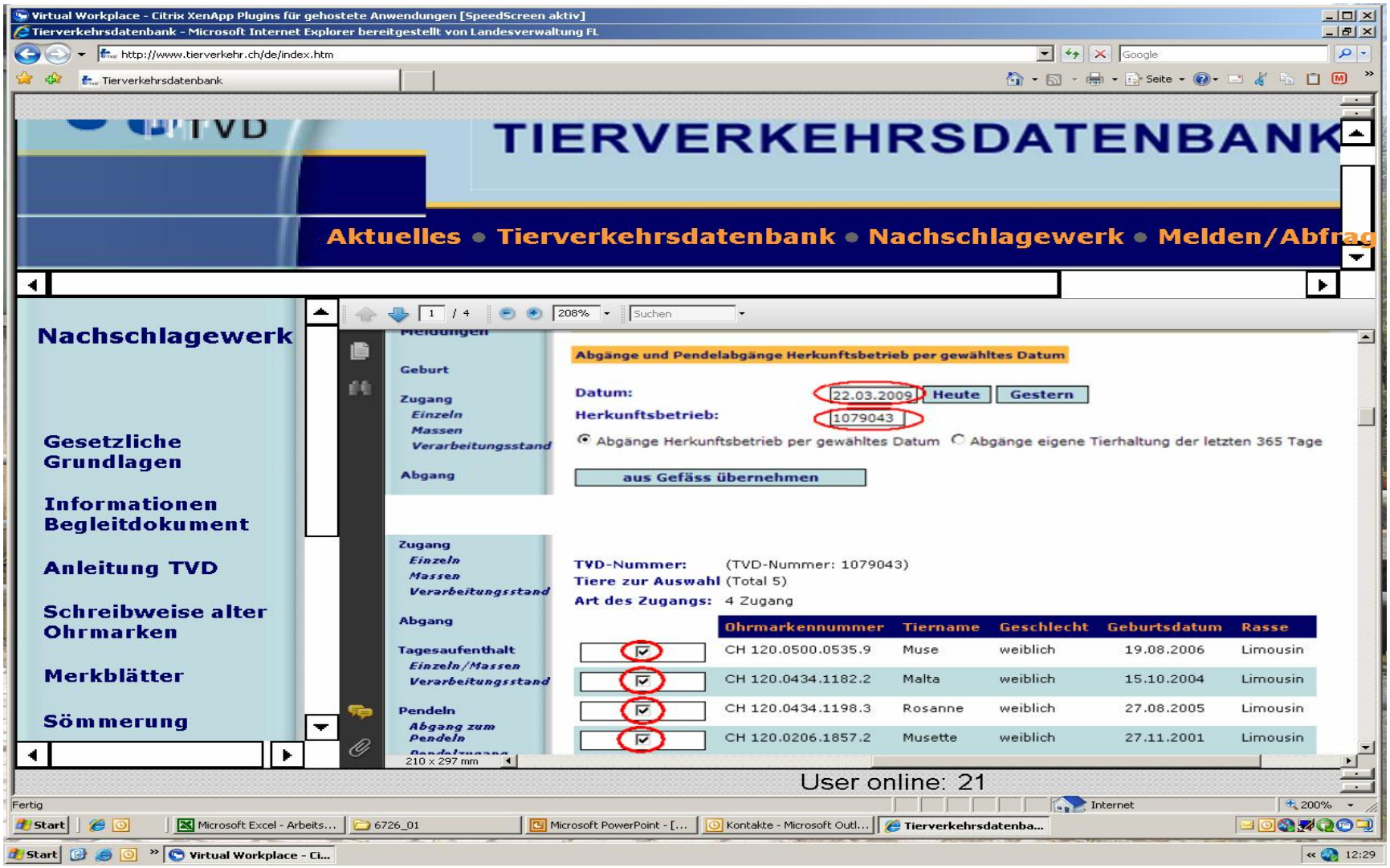

LIECHTENSTEIN

TVD
Neues Verfahren Massenzugangsmeldung

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Durch neuerliches Drücken **“aus Gefäss übernehmen“** können Tiere eines weiteren Herkunftsbetriebes übernommen werden oder mit **„Speichern“** kann die Massenzugangsmeldung abgeschlossen werden

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Rückmeldung der Tiere nach der Sömmerungsperiode

LIECHTENSTEIN

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Danke für die Aufmerksamkeit

Weitere Fragen - Diskussion

LIECHTENSTEIN